



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 1 (S. 148)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 14ten Jenner 1815,
betreffend den bey Verzinsung und Abbezahlung der
Weyacher-Capitalbriefe zu beobachtenden Münzfuß.**

Ordnungsnummer

Datum 14.01.1815

[S. 148] MHchgchtn Herren und Obern haben, in Genehmigung des, von der Lbl. Notariats-Commission über diesen Gegenstand hinterbrachten Gutachtens, beschlossen:

Es sollen alle Schuldbriefe aus dem Notariatsbezirk Weyach, die nicht förmlich auf den Reichsfuß, Louisd'or à 11 fl. gestellt, und erweislich ununterbrochen in und nach der Reichswährung verzinset worden sind, nach dem Verhältniß, wie es bisher geschehen ist, nämlich in Zürichmünz und Währung ferner verzinset und auch also abbezahlt werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.06.2016]